



Projekt WuV BW 012

# Die Vögel Baden-Württembergs im Spannungsfeld der Aviären Influenza

Martin Boschert und Jochen Hölzinger

## Projektziele

Erkennen und Aufzeigen möglicher Kontaktwege und Wege der Verbreitung der Erreger der Vogelgrippe innerhalb der einzelnen Vogelarten und über zwischenartliche Kontakte auf die Bestände weiterer freilebender Vogelarten in Baden-Württemberg.

Ermitteln von Kontaktmöglichkeiten der freilebenden Vogelarten mit Hausgeflügelbeständen bzw. mit Vogelhaltungen von Zoos und Tierparks als äußerst wichtige, wenn nicht entscheidende Kontaktzone zwischen Vögeln in Gefangenschaft, Wildvögeln und nicht zuletzt auch dem Menschen.

Untersuchen von direkten Kontaktmöglichkeiten der freilebenden Vogelarten mit dem Menschen vor dem Hintergrund der Infektionsgefahr mit Erregern der Aviären Influenza (AI).

## Methodik

Als Grundlage zur Beantwortung dieser Zielvorgaben wurden Informationen zu sämtlichen 427 wildlebenden Vogelarten Baden-Württembergs im Zeitraum der vergangenen 25 Jahre beschrieben.

Ferner wurden nach einem einheitlichen Schema weitere Informationen zusammengestellt, u.a.:

Klärung der inner- und zwischenartlichen Kontaktwege und -möglichkeiten

Zugangsmöglichkeiten und Nutzung von Zoos, offenen Vogelgehegen und Geflügelhaltungen

Ernährungsverhalten und die Nahrung einzelner Vogelarten



**Reiherente** (F. Weiß)  
Zwei in Baden-Württemberg weit verbreitete und häufige Vogelarten, die gleichzeitig Brücken- und Indikatorarten sind.



**Haussperling** (R. Ertel)

## Ergebnisse

### Kontakte zum Menschen

162 Arten (38%), darunter 44 Indikatorarten

**Fütterungsstellen in Siedlungsbereichen**  
64 Arten (15%), 10 Indikatorarten

**in der freien Landschaft**  
31 Arten (7%), 8 Indikatorarten

**an Gewässern**  
12 Arten (3%), 12 Indikatorarten

**Zoos und Tierparks**  
81 Arten (19%), 31 Indikatorarten

**Geflügelhaltungen**  
67 Arten (16%), 22 Indikatorarten

**Gewässer im Siedlungsbereich**  
81 Arten (19%), 16 Indikatorarten

**Jagd**  
123 Arten (29%), 45 Indikatorarten

### Ernährung

**Aas**  
76 Arten (18%), 20 Indikatorarten

**Vogelbeute**  
94 Arten (22%), 19 Indikatorarten

### weitere Faktoren

Bestand Zugverhalten  
Verbreitung Truppbildung  
Auftreten inner- und  
Herkunft zwischenartliche  
Kontakte

### Zugvogeltyp

Langstreckenzieher, in Baden-Württemberg überwiegend Transsaharazieher, haben einen deutlichen geringeren Anteil an Indikator- und Brückenarten als Kurzstrecken- und Teilzieher sowie Standvögel.

### Brückenarten

Vogelarten mit Kontakt zu Geflügelhaltung

In Baden-Württemberg sind 113 Brückenarten (26%) nachgewiesen: 72 Nicht-Singvogel-Arten und 41 Singvogel-Arten.

### Brücken- und Indikatorarten

Brückenarten mit Nachweis von H5N1-Erregern

In Baden-Württemberg sind 36 Vogelarten (8%) als Brückenarten eingestuft und gleichzeitig als Indikatorarten nachgewiesen: 29 Nicht-Singvogel-Arten und 7 Singvogel-Arten.

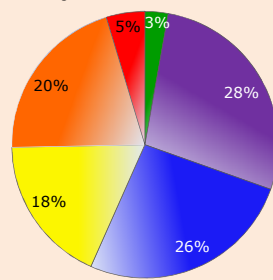
### Indikatorarten

Vogelarten mit Nachweis von H5N1-Erregern

In Baden-Württemberg sind 67 Indikatorarten (16%) nachgewiesen: 58 Nicht-Singvogel-Arten und 9 Singvogel-Arten. 38 dieser Indikatorarten umfassen Wasservögel im weitesten Sinne.

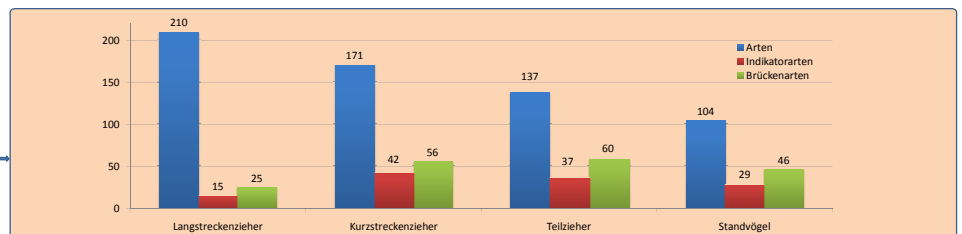
### Relevanz für Baden-Württemberg

n = 427 Vogelarten



### Relevanzstufen

- 0 „keine“ Relevanz: keine aktuellen und in den letzten 25 Jahren keine Nachweise oder nur kleiner Restbestand von wenigen Individuen, z.B. Haselhuhn
- 1 „sehr geringe“ Relevanz: nicht alljährliche Durchzügler auf dem Heim- und/oder Wegzug, nur in wenigen Individuen durchziehend oder nur sehr selten außerhalb des Siedlungsbereichs brütend, z.B. Rohrdommel
- 2 „geringe“ Relevanz: Vogelarten, die in sehr speziellen Lebensräumen außerhalb von menschlichen Siedlungsräumen vorkommen, z.B. Zippammer
- 3 „mittlere“ Relevanz: Nachweis als Brückenart, z.B. Hohltaube
- 4 „hohe“ Relevanz: Nachweis als Indikatorart, z.B. Lachmöwe
- 5 „sehr hohe“ Relevanz: Nachweis als Indikatorart, z.B. Stockente



## Konsequenzen und Empfehlungen für die Praxis

Bei einem neuerlichen und gehäuftem Auftreten des AI-Erregers wird empfohlen: **Keine Fütterungen** von Vögeln an Gewässern und in der freien Landschaft. Fütterungsstellen im Siedlungsbereich sollten „katzensicher“ gemacht werden, so dass die Hauskatze, die als Indikatorart nachgewiesen ist, dort keine Vögel erbeuten kann.

**Kontrollen von Vogelhaltungen** vor allem auf Hygienebedingungen und Zugangsmöglichkeiten für wildlebende Vogelarten, insbesondere von Wasservögeln. **Stopp von Aussetzungen und Ansiedeln** von Vögeln. Einführung eines Herkunftsnachweises der auszusetzenden jagdbaren Arten, da von Gefangenschaftsflüchtlingen und vom Aussetzen von

Vögeln eine Übertragungs- und Infektionswahrscheinlichkeit für die AI ausgehen kann. **Überprüfung und Revision** der jagdbaren und bejagten Vogelarten, darunter viele Indikatorarten, unter dem Gesichtspunkt der AI. Durch die Bejagung von Vogelarten kann ein Übertragungs- und Infektionsrisiko für den Menschen bestehen.